

# Quantitative Analyse der CSRD-berichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland

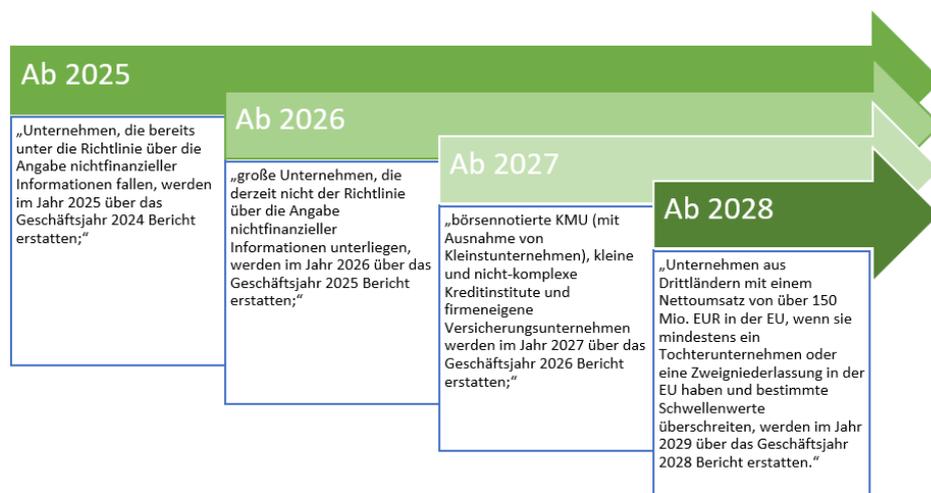
Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen des Vorhabens: „Wissensplattform Sustainable Finance“ FKZ 3718 14 104 0

## 1 Anwendungsbereich der CSRD

Im Dezember 2022 wurde die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht<sup>1</sup>. Diese löst die bislang geltende Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ab. „Mit der neuen Richtlinie werden detailliertere Berichtspflichten eingeführt und wird sichergestellt, dass große Unternehmen und börsennotierte KMU über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltrechte, soziale Rechte, Menschenrechte und Governance-Faktoren Bericht erstatten müssen.“<sup>2</sup>

Der Anwendungszeitpunkt ist nach Unternehmensgröße gestaffelt

**Abbildung: Anwendungszeitpunkte der CSRD**



Quelle: eigene Darstellung nach Europäische Union (2022a); Quelle der Texte: Rat der EU (2022)

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2022/2464 (Europäische Union 2022b)

<sup>2</sup> Rat der EU (2022)

## 2 Quantitative Analyse der CSRD-berichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland

Das derzeit noch für Deutschland geltende CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) betrifft kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt, sowie grundsätzlich Finanzdienstleister (inklusive Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen). Wie sich die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland durch die CSRD voraussichtlich verändern wird, zeigt die nachfolgende Tabelle in Form einer ersten Schätzung auf.

**Tabelle: Quantitative Analyse der CSRD-berichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland nach Anwendungszeitpunkt**

Anwendungszeitpunkt	Anzahl an Unternehmen	Datengrundlage
Ab 2025, für das Geschäftsjahr 2024	<b>Gesamt: 487 Unternehmen im weiteren Sinne.</b> (238 kapitalmarktorientierte und 249 nicht-kapitalmarktorientierte) <sup>3</sup>	Berichtspflichtige Unternehmen für das Berichtsjahr 2017 gem. econsense/Deutsches Global Compact Netzwerk, die zu Studienbeginn eine Grundgesamtheit von 537 potenziell betroffenen Unternehmen zugrunde legten. Im Studienverlauf reduzierte sich die Zahl um 50 Unternehmen, für die die Berichtspflicht entfiel. <sup>4</sup>
Ab 2026, für das Geschäftsjahr 2025	<b>Gesamt: 13.751 Unternehmen</b> (inkl. der bereits zuvor berichtspflichtigen Unternehmen)	Eigene Auswertung Bisnode-Datenbank (Stand: 12/2022) für alle großen Unternehmen, die am Bilanzstichtag mindestens zwei der drei Merkmale erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 250 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt, unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung.</li> <li>• Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro</li> <li>• oder Nettoumsatzerlöse von über 40 Millionen Euro.</li> </ul>
Ab 2027, für das Geschäftsjahr 2026	<b>Gesamt: 14.968 Unternehmen</b> (inkl. der bereits zuvor berichtspflichtigen Unternehmen, zzgl. 47 KMU <sup>5</sup> , 1.150 kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute, 20 Versicherungsunternehmen <sup>6</sup> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Auswertung Bisnode-Datenbank (Stand: 08/2022) für die Ermittlung der KMU</li> <li>• Überprüfung der Kapitalmarktorientierung über die Enforcement-Liste der BaFin<sup>7</sup></li> <li>• Annäherungen für kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen über Einstufung/Kategorisierung der BaFin<sup>8</sup>.</li> </ul>

Quelle: eigene Darstellung gemäß der in den Fußnoten genannten Quellen

Die Anzahl der Unternehmen aus Drittländern, die ab 2028 berichtspflichtig werden, kann nicht abgeschätzt werden. In dieser Schätzung wurden nur Unternehmen einbezogen, die direkt von

<sup>3</sup> Deutsches Global Compact Netzwerk und econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft (2018), S. 7

<sup>4</sup> Deutsches Global Compact Netzwerk und econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft (2018), S. 7. Die von econsense/Deutsches Global Compact Netzwerk verwendete ursprüngliche Grundgesamtheit wurde der Studie von Kluge et al. (2016) entnommen, wobei diese tatsächlich 536 Unternehmen identifizierten (Kluge et al. 2016, S. 5).

<sup>5</sup> 144 Kleine und mittelständische Unternehmen mit Börsenlistung wurden durch die Bisnode-Datenbank mit Stand 08/2022 ermittelt, welche mit der Enforcement-Liste der BaFin abgeglichen wurden und sich so auf 47 reduzieren (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2021).

<sup>6</sup> Schätzwert basierend auf Deutsche Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2021), sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2017)

<sup>7</sup> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2021)

<sup>8</sup> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2021)

der CSRD betroffen sind. Es wird davon ausgegangen, dass es auch eine hohe Anzahl von indirekt betroffenen Unternehmen geben wird, zum Beispiel wenn große Unternehmen zur Erfüllung ihrer Berichtspflichten Informationen von nicht berichtspflichtigen kleinen und mittleren Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette anfragen. Zudem werden voraussichtlich auch viele öffentliche Unternehmen von den Nachhaltigkeitsberichtspflichten betroffen sein, insofern sie einen Geschäftsbericht gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellen müssen (IDW 2022; Müller und Asmus 2023).

### 3 Methodisches Vorgehen

Die Anzahl der ab **2025** für das Geschäftsjahr 2024 berichtspflichtigen Unternehmen wurde der Studie des Deutschen Global Compact Netzwerkes und econsense (2018) entnommen, in der die nach den Vorgaben des CSR-RUG berichtspflichtigen Unternehmen für das Berichtsjahr 2017 ermittelt wurden. Neuere Auswertungen von Lautermann et al. (2022) kommen für die Berichtsjahre 2018 auf 249 und 2019 auf 228 berichtspflichtige kapitalmarktorientierte Unternehmen<sup>9</sup>. Die Anzahl der nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen wurde von Lautermann et al. (2022) nicht geschätzt.

Als Ausgangsbasis für die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen für das Jahr 2026 wurde über Dun & Bradstreet Deutschland eine Bisnode-Datenbank (Stand: 12/2022) mit den in der EU-Richtlinie angegebenen Kriterien ausgewertet. Aufgrund der unterschiedlichen Datenlagen (Erhebungszeitpunkte) kann es hier ggf. zu Ungenauigkeiten kommen. Finanzdienstleister (inkl. Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen) wurden in dieser Erhebung ebenfalls erfasst.

Die Ermittlung der Anzahl der ab **2027** berichtspflichtigen Unternehmen baut ebenso auf der über Dun & Bradstreet Deutschland erstellten Bisnode-Datenbank (Stand: 08/2022) mit den in der EU-Richtlinie angegebenen Kriterien auf. Als Basis hierfür dient die EU-Empfehlung 2003/361<sup>10</sup> für die Definition von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kleinstunternehmen. Diese Auswertung wurde mit der Enforcement-Liste der BaFin<sup>11</sup> auf Übereinstimmungen überprüft.

Die Kategorisierung von kleinen und nicht-komplexen Kreditinstituten und firmeneigenen Versicherungsunternehmen richtet sich nach der am 14.12.2022 veröffentlichten Richtlinie<sup>12</sup> sowie der Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Eigenmittelrichtlinie (Capital Requirements Directive IV, CRD IV). Hierbei handelt es sich um Schätzwerte auf Grundlage entsprechender Veröffentlichungen der BaFin. Entsprechend kann für diese Unternehmen nur ein Näherungswert angegeben werden.<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Lautermann et al. (2022), S. 23-24

<sup>10</sup> Europäische Kommission (2003)

<sup>11</sup> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2021)

<sup>12</sup> (Europäische Union 2022b)

<sup>13</sup> Schätzwert basierend auf Deutsche Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2021), sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2017)

## 4 Quellen

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. 2021. *Aufstellung der dem Enforcement unterliegenden Unternehmen zum Stichtag 01.07.2021*.

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Liste/dl\\_li\\_fis\\_enforcement.pdf;jsessionid=98829F842E39DBD525482255273F3774.2\\_cid501?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Liste/dl_li_fis_enforcement.pdf;jsessionid=98829F842E39DBD525482255273F3774.2_cid501?__blob=publicationFile&v=12).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. 2017. Captives: BaFin lädt konzerneigene Versicherungsunternehmen zum Austausch.

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2017/fa\\_bj\\_1704\\_Captives.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2017/fa_bj_1704_Captives.html).

Deutsche Bundesbank, und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. 2021. *Aufsicht schafft Erleichterungen für kleinere Institute*. <https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/aufsicht-schafft-erleichterungen-fuer-kleinere-institute-868812>.

Deutsches Global Compact Netzwerk, und econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft. 2018. NEUER IMPULS FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG ZU NACHHALTIGKEIT?: Studie zur Umsetzung des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. [https://econsense.de/wp-content/uploads/2018/06/Studie-CSR-RUG\\_econsense-DGCN\\_2018.pdf](https://econsense.de/wp-content/uploads/2018/06/Studie-CSR-RUG_econsense-DGCN_2018.pdf).

Europäische Union. 2022a. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-35-2022-INIT/de/pdf>.

Europäische Union. 2022b. Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Text von Bedeutung für den EWR). <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj/deu> (Zugegriffen: 21. Jan. 2023).

Europäische Kommission. 2003. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen. Amtsblatt der Europäischen Union <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=EN>.

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). 2022. Nachhaltigkeitsberichterstattung öffentlicher Unternehmen: Mittelbare Auswirkungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Offener Brief an die Finanzministerien der Länder sowie Innen- bzw. für Kommunales zuständigen Ministerien. <https://www.idw.de/IDW/Medien/IDW-Schreiben/2022/Down-CSRD-KMU-Oeffentliche-Hand.pdf>.

Kluge, Norbert, Sebastian Sick, Walter Bayer, und Thomas Hoffman. 2016. Geheimwirtschaft bei Transparenz zum gesellschaftlichen Engagement? - Zum Kreis der vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz potentiell betroffenen Unternehmen. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_mbf\\_report\\_2016\\_27.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2016_27.pdf).

Lautermann, Christian et al. 2022. *Evaluierung und Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung, Abschlussbericht*. Dessau-Roßlau [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte\\_145-2022\\_evaluierung\\_und\\_weiterentwicklung\\_der\\_csr-berichterstattung.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_145-2022_evaluierung_und_weiterentwicklung_der_csr-berichterstattung.pdf).

Müller, Lorenz und Asmus, Thomas. 2023. Zwischen Pflicht und Kür: Die Vorbildfunktion öffentlicher Unternehmen und das Recht der Nachhaltigkeitsberichterstattung. In: Die öffentliche Verwaltung Ausgabe 13/2023, S. 525-534.

Rat der EU. 2022. Rat gibt endgültiges grünes Licht für die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/28/council-gives-final-green-light-to-corporate-sustainability-reporting-directive/> (Zugegriffen: 1. Dez. 2022).

---

## Impressum

### Herausgeber

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0

[buergerservice@uba.de](mailto:buergerservice@uba.de)

Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

 [/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

### Autorenschaft, Institution

Prof. Dr. Tobias Popović, Hochschule Hochschule für Technik Stuttgart, Zentrum für Nachhaltiges Wirtschaften und Management (ZNWM)

Jessica Reichard-Chahine, Hochschule für Technik Stuttgart, Zentrum für Nachhaltiges Wirtschaften und Management, (ZNWM), VfU e.V.

### Projektleitung, Institution

Maik Nagel, Dennis Zagermann, Umweltbundesamt I 1.4

### Redaktion, Institution

Christoph Töpfer, Maik Nagel, Dennis Zagermann,  
Umweltbundesamt I 1.4

### Projektnummer (FKZ) FKZ 3718 14 104 0

Wissensplattform Sustainable Finance

Stand: Mai/2023